



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Verbraucherschutz stärken (Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 wird der Tit. 686 01 „Förderung der Verbraucheraufklärung“ um 300 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Bayern e.V. und den Verbraucherservice Bayern im KDFB e.V. um jeweils 11,75 Prozent erhöht.

#### **Begründung:**

Der Doppelhaushalt 2013/2014 sieht eine Absenkung der Zuschüsse an die Verbraucherverbände im Jahr 2014 vor. Tatsächlich ist die Verbraucherschutzarbeit in Bayern seit vielen Jahren unterfinanziert. Viele Felder der Verbraucherschutzarbeit – insbesondere in den Bereichen individuelle Beratung und Aufklärungskampagnen – bleiben damit auf der Strecke. Dringend notwendig ist auch der Ausbau der Rechtsdurchsetzung. Das Rechtskostenbudget ist bei weitem nicht ausreichend, um Verbraucherrechte auf dem Rechtsweg durchsetzen zu können.